

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0656/19

Beschlusstitel:

Feststellungsbeschluss der Gemeinde des Seebades Ückeritz zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz i.V.m. Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen"

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
11.12.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.12.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Geltungsbereich

Das Planänderungsgebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 111 und westlich an das Wohngebiet „An den Kreischen“ angrenzend. Es wird im Nordosten, Osten und Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Bahnstrecke Wolgast - Swinemünde und im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

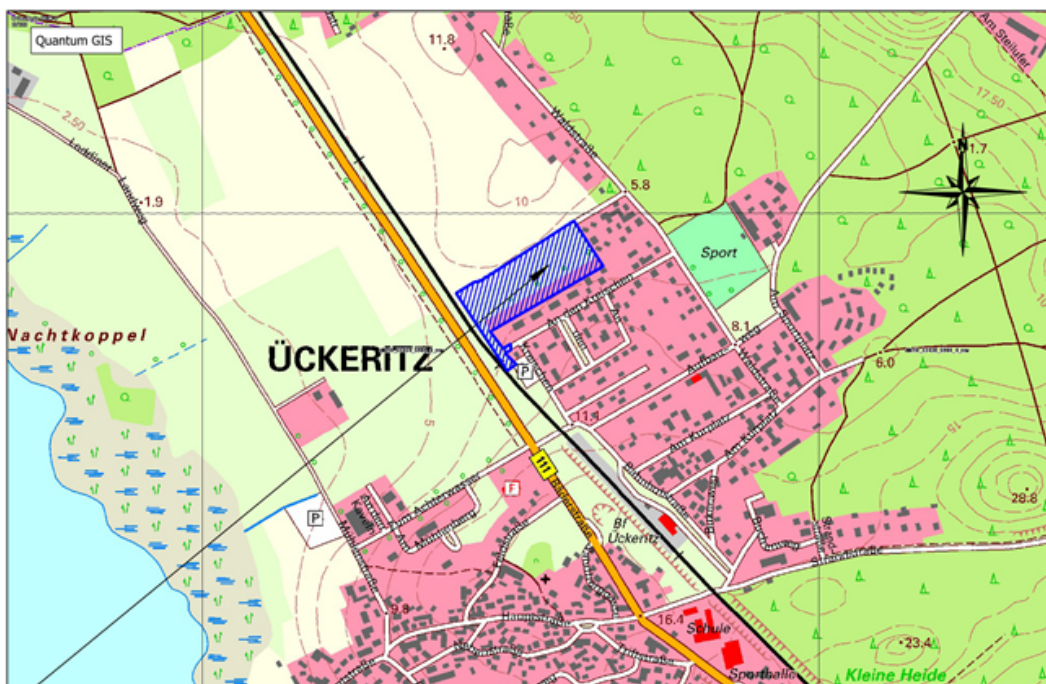
Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Ückeritz

Flur 2

Flurstücke 406/26 - 406/44, 407/11 - 407/19, 408/20 - 408/27 und Teilflächen aus 410/19, 420/73 und 430

Die Gesamtfläche beträgt rd. 19.826 m².



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. Bebauungsplan Nr. 18 für das „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“

1.

Die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz von 05-2018 einschl. der eingeschränkten Beteiligung zum Schalltechnischen Gutachten in der Überarbeitung von 10-2018 sowie zur Kapazitätsabstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern – Greifswald eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz am 19.12.2019 geprüft.

2.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0656/19)

Beschluss:

19.12.2019

Gemeindevertretung Ückeritz

SI/2019/348/065

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geltungsbereich

Das Planänderungsgebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 111 und westlich an das Wohngebiet „An den Kreischen“ angrenzend. Es wird im Nordosten, Osten und Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Bahnstrecke Wolgast - Swinemünde und im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

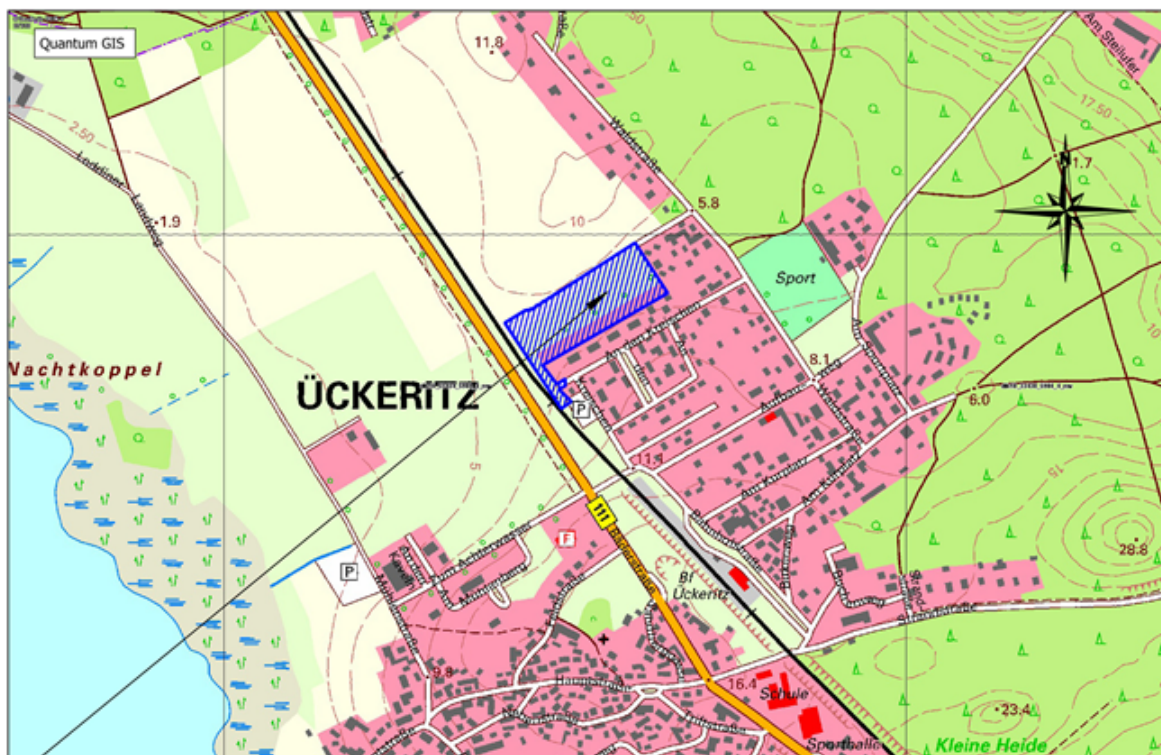
Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Ückeritz

Flur 2

Flurstücke 406/26 - 406/44, 407/11 - 407/19, 408/20 - 408/27 und Teilflächen aus 410/19, 420/73 und 430

Die Gesamtfläche beträgt rd. 19.826 m².



Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. Bebauungsplan Nr. 18 für das „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“

1.

Die zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz von 05-2018 einschl. der eingeschränkten Beteiligung zum Schalltechnischen Gutachten in der Überarbeitung von 10-2018 sowie zur Kapazitätsabstimmung mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern – Greifswald eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher

Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz am 19.12.2019 geprüft.

2.

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Gemeindevertretung des Seebad Ückeritz die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngbiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: GVUe-0656/19

Ja-Stimmen: 9

GVUe-0656/19

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel